



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen,
Tel.: 07361 503-1830, Fax.: 07361 503 1840, Email: veterinaeramt@ostalbkreis.de

Blauzungenkrankheit - was bedeutet das für den Ostalbkreis

Was ist passiert?

Im Landkreis Rastatt wurde am 12.12.2018 ein Fall der Blauzungenkrankheit Serotyp 8 amtlich festgestellt. Dies bedeutet, dass das gesamte Land Baden-Württemberg - und damit auch der Ostalbkreis - sowie das Saarland und Teile von Rheinland-Pfalz und Hessen zum BTV-8-Sperrgebiet für Rinder, Schafe, Ziegen und gehaltene Wildwiederkäuer erklärt werden. Das Sperrgebiet muss mindestens zwei Jahre aufrechterhalten werden.

Wie erkenne ich Blauzungenkrankheit?

Die Blauzungenkrankheit ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Für Menschen ist die Krankheit ungefährlich.

Wie schütze ich meinen Bestand?

Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände können durch Impfungen vor der Blauzungenkrankheit geschützt werden. Bei einer erstmaligen Grundimmunisierung wird zweimal im Abstand von 3 Wochen geimpft und kann ab einem Alter von 3 Monaten erfolgen. Ein wirkungsvoller Impfschutz beginnt je nach Impfstoff 3-4 Wochen nach der zweiten Impfung und wird aufrechterhalten wenn innerhalb von einem Jahr nachgeimpft wird. Die Fristen können je nach Impfstoff abweichen; bitte informieren Sie sich bei Ihrem Tierarzt. Impfungen werden bezuschusst, beim Rind mit 1 €, beim Schaf mit 0.65 €, bei der Ziege mit 0,40 €. Erfolge Impfungen müssen in der HIT-Datenbank durch den Tierhalter oder Hoftierarzt in die HIT-Datenbank eingetragen werden.

Welche Bedingungen gelten für das Verbringen?

Wiederkäuer aus dem Ostalbkreis dürfen innerhalb des gesamten Sperrgebietes mit einer **schriftlichen Tierhaltererklärung** verbracht werden, sofern sie keine Anzeichen der Blauzungenkrankheit aufweisen.

Tiere können das Sperrgebiet verlassen und innerhalb Deutschlands verbracht werden wenn der Tierhalter bestimmte Bedingungen über eine Tierhaltererklärung, die dem Empfänger übergeben wird, bestätigt:

- für Schlachttiere die Freiheit von Anzeichen der Blauzungenkrankheit .
- für Kälber bis zum Alter von 90 Tagen, dass sie von vor Trächtigkeitsbeginn gültig gegen BTV-8 geimpften Muttertieren abstammen und von diesen Kolostrum erhalten haben
- für Kälber bis zum Alter von 90 Tagen, dass sie von vor der Geburt gültig gegen BTV-8 geimpften Muttertieren abstammen und von diesen Kolostrum erhalten haben. Zusätzlich muss eine negative Blutuntersuchung auf BTV längstens 14 Tage vor Verbringen vorliegen.
- für Schafe die vor mindestens 4 Wochen abgeschlossene Grundimmunisierung

Ansonsten gelten folgende grundsätzliche Bestimmungen:

E n t w e d e r die Tiere müssen entsprechend der Herstellerangaben gegen BTV-8 grundimmunisiert sein **u n d** mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- die Grundimmunisierung erfolgte mindestens 60 Tage vor Verbringen
- die Tiere wurden jeweils innerhalb des Immunitätszeitraumes nachgeimpft
- die Grundimmunisierung erfolgte weniger als 60 Tage vor Verbringen **u n d** sie wurden mindestens 14 Tage nach Einsetzen des Immunitätsschutzes über eine Blutprobe negativ auf BTV-8-Virus untersucht. (Bei den meisten Impfstoffen bedeutet das, dass die zweite Impfung vor mindestens 5 Wochen stattfand)

o d e r : zweimaliger positiver Antikörper-Test, 60-360 und frühestens 7 Tage vor Verbringen

o d e r : positiver Antikörper-Test 30 Tage vor und negativer Virus-Test 7 Tage vor Verbringen

Die Tierhalterklärungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Ostalbkreis unter www.ostalbkreis.de.